

<p>Die wesentlichen Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben im Haushaltsjahr 2024</p>
--

<u>Art der Steuer/Gebühr</u>	<u>Tarif</u>
Grundsteuer A	
Hebesatz-Satzung vom 30.11.2004; gültig seit 01.01.2006 Maßstab: Grundsteuermessbetrag (Einheitswert), hiervon jährlich	370 %
Grundsteuer B	
Hebesatz-Satzung vom 30.11.2004; gültig seit 01.01.2006 Maßstab: Grundsteuermessbetrag (Einheitswert), hiervon jährlich	370 %
Gewerbesteuer	
Hebesatz-Satzung vom 30.11.2004; gültig seit 01.01.2006 Maßstab: Gewerbesteuermessbetrag, hiervon jährlich	380 %
Hundesteuer	
Hundesteuersatzung vom 01.12.2009; gültig seit 01.01.2010	
- für den ersten Hund, jährlich	100,00 €
- für jeden weiteren Hund zusätzlich, jährlich	250,00 €
- Zwingersteuer, jährlich	250,00 €
- Kampfhund oder gutachterlich festgest. gefährlicher Hund, jährlich	1.200,00 €
Vergnügungssteuer	
Vergnügungssteuersatzung vom 25.09.2001, in Gaststätten	
- Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, monatlich	50,00 €
- Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, monatlich	100,00 €
- sogenannte „Killerautomaten“, monatlich	200,00 €
Zweitwohnungssteuer	
Zweitwohnungssteuersatzung vom 26.11.2002; Änderungssatzung vom 15.11.2016, gültig ab 01.01.2017 Steuergegenstand: nicht vermietete Zweitwohnungen Bemessung: Heilbronner Mietspiegel, Jahres-Kaltmiete, Mittelwerte, Abschläge je nach Ortsteil 35%, 40% oder 50%; hieraus:	12 %
Kurtaxe	
je Person und Aufenthaltstag	0,20 €
Abwassergebühr	
Abwassersatzung vom 31.05.2022 / Entsorgungssatzung vom 13.12.2022 Änderungssatzung vom 13.12.2022; gültig seit 01.01.2023	
- Teilgebühr Schmutzwasser, je cbm entnommenes Frischwasser	3,77 €
- Teilgebühr Niederschlagswasser, je qm versiegelter Fläche	0,51 €
- Schmutzwassergebühr geschlossene Gruben, je cbm Frischwasser	8,83 €

Abwasserbeitrag

(für Anschlussmöglichkeit an öffentlichen Kanal und Kläranlage)

- Beitrag je m² Geschossfläche für den öffentlichen Kanal, einmalig 4,29 €
- Beitrag je m² Geschossfläche für das mech.-biol. Klärwerk, einmalig 2,76 €

Wasserversorgungsgebühr

Wasserversorgungssatzung vom 31.05.2022;

Änderungssatzung vom 14.11.2023; gültig seit 01.01.2024

- Gebühr je cbm entnommenes Frischwasser zgl. 7% MWSt. 3,65 €

Wasserversorgungsbeitrag

(für Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Wasserversorgungsnetz)

- Beitrag je m² höchstzulässiger Geschossfläche, einmalig 5,27 €

Erschließungsbeitrag für (Wohn-)Straßen

Erhebung nach der Erschließungsbeitragssatzung vom 28.11.2000

Maßstab: beitragsfähiger Erschließungsaufwand,

hiervon einmalig, gesetzlich 95%

Friedhofsgebühren

Erhebung nach den Sätzen der Gebührenordnung vom 01.05.2016

Bestattungsgebühr:

- Personen von 10 und mehr Jahren einzeltief/doppeltief 505,00 € / 635,00 €
- Personen unter 10 Jahren einzeltief/doppeltief 270,00 € / 365,00 €
- Leichenhalle, je Tag (Vollnutzung) 350,00 €
- Leichenhalle, (Teilnutzung) ausschl. zur Trauerfeier 260,00 €

Grabnutzungsgebühr (Überlassung für die Ruhezeit von 20 Jahren):

- Reihengrab für Personen unter / ab 10 Lebensjahren 1.110,00 € / 1.710,00 €
- Sarg-Wahlgrab Einzelgrab / Doppelgrab 2.150,00 € / 2.760,00 €
- Sarg-Wahlgrab Einzelgrab vertieft 2.390,00 €
- Sarg-Wahlgrab Doppelgrab vertieft 3.220,00 €
- Urnenstelen-Grabkammer (nur Wahlgrab) 2.100,00 €
- Urnen-Reihengrab / Urnen-Wahlgrab 1.110,00 € / 1.440,00 €
- Baum-Reihengrab / Baum-Wahlgrab 2.680,00 € / 2.990,00 €

Allgemeine Verwaltungsgebühren

s. Verwaltungsgebührensatzung/Gebührenkatalog v. 13.11.2018, gültig seit 01.01.2019

Feuerwehr-Einsatzgebühren

s. Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung/Gebührenkatalog v. 30.05.2017

Benutzungsgebühren (Elternbeitrag) Kindertagesstätten (monatlich)

Gebührenordnung vom 04.07.2023, gültig seit 01.09.2023

Orientierungsgrundlage: Empfehlung der komm. u. kirchl. Landesverbände

Betreuung von Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres:

Die mtl. Gebühr für das kommunale Betreuungsangebot

in einer Regelgruppe (6 Std.) beträgt für:

- ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren 138,00 €
- ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren 107,00 €
- ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren 72,00 €
- ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren 24,00 €

Bei verlängerter Öffnungszeit (6 Std.) beträgt die mtl. Gebühr für:

- ein Kind aus einer Familie mit 1 Ein Kind unter 18 Jahren	145,00 €
- ein Kind aus einer Familie mit 2 Ein Kindern unter 18 Jahren	112,00 €
- ein Kind aus einer Familie mit 3 Ein Kindern unter 18 Jahren	76,00 €
- ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,00 €

Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippenkinder):

Die mtl. Gebühr beträgt bei einer Betreuungszeit von 6 Std./verlängerte Öffnungszeit für:

- ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	408,00 €
- ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	303,00 €
- ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	205,00 €
- ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	81,00 €

Es bestehen auch Angebote über 7 Stunden sowie Ganztagesangebote über 9 und 10 Stunden Betreuungszeit für Kinder bis zur und ab Vollendung des 3. Lebensjahres.

Aufgrund der Vielzahl der Tarife wird auf die Gebührenordnung verwiesen.

Gebühren für das Betreuungsangebot an den Schulen

Gebührenordnung vom 04.07.2023, gültig ab 01.01.2024

Aufgrund der Vielzahl der Tarife wird auf die Gebührenordnung verwiesen.

Eintrittsgelder Glas- und Heimatmuseum sowie Bauspasmuseum

Gebührenordnung vom 03.03.2015, gültig seit 01.05.2015

- Kinder und Jugendliche, Schulklassen, Studenten für Bildungszwecke	gebührenfrei
- Erwachsene ab 18 Jahren	1,50 €
- Gruppenführungen außerhalb der Öffnungszeiten (ab 6 Personen), pro Person	2,00 €
- Tageskarte für beide Museen	2,50 €

Benutzung der Gemeindebücherei

gebührenfrei

Freibadeintritt*

Gebührenordnung vom 16.04.2024; gültig seit 01.05.2024

Tageskarte Erwachsene	4,00 €
Tageskarte Kinder / Jugendliche / Studenten	2,00 €
Abendkarte Erwachsene	3,00 €
Abendkarte Kinder / Jugendliche / Studenten	1,50 €
Zehnerkarte Erwachsene	30,00 €
Zehnerkarte Kinder / Jugendliche / Studenten	15,00 €
Jahreskarte Erwachsene	40,00 €
Jahreskarte Kinder / Jugendliche / Studenten	25,00 €
Jahreskarte Kinder / Jugendliche Geschwisterkarte	40,00 €
Jahreskarte für Eltern mit Kindern	60,00 €
Jahreskarte für Alleinerziehende mit Kindern	45,00 €

Campingplatzmiete*

Gebührenordnung vom 06.07.2004; gültig seit 2005

- Stellplatz bis 90 m ² , jährlich	425,00 €
- Stellplatz über 90 m ² bis 150 m ² , jährlich	500,00 €
- Stellplatz über 150 m ² , jährlich	715,00 €

Freibadeintritt ist inbegriffen.

Tagescamping (Freibadeintritt nicht inbegriffen):

- pro Wohnwagen / Zelt und PKW	3,25 €
- zzgl. je Erwachsener	1,30 €
- zzgl. je Jugendlicher	0,65 €

Benutzung Georg-Kropp-Halle**

- Mehrzweckhalle (mit Foyer), bis zu 24 Std.	200,00 €
- Hallenteil (mit Foyer), bis zu 24 Std.	120,00 €
- Foyer, bis zu 24 Std.	75,00 €
- Küche (optional)	50,00 €

Benutzung Burgfriedenhalle**

- Mehrzweckhalle (mit Foyer), bis zu 24 Std.	250,00 €
- Hallenteil (mit Foyer), bis zu 24 Std.	150,00 €
- Foyer, bis zu 24 Std.	75,00 €
- Küche (optional)	110,00 €
- Kegelbahn, je Stunde	12,00 €

Benutzungsgebühr Geschirrmobil

Gebührenordnung vom 18.09.2001, gültig seit 01.01.2002

- je Einsatztag für Einheimische	40,00 €
- je Einsatztag für Auswärtige	80,00 €

Altes Rathaus Wüstenrot**

Bürgerhaus Maienfels, Bürgerhaus Neulautern**,
Gustav-Vogelmann-Haus Finsterrot****

Saal jeweils	90,00 €
Einzelräume jeweils	50,00 €
Teeküche (optional)	30,00 €
Vollküche (optional, nur im Gustav-Vogelmann-Haus)	50,00 €

Grillplatz Herdensee**

Tagesmiete einschl. Wirtschaftsraum und Toilettenhaus	60,00 €
---	---------

* Änderungen vor Saisonbeginn sind möglich

** Sammelgebührenordnung vom 27.04.2021, gültig seit 01.06.2021,
gültig für ortsansässige Einzelpersonen.

